



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

EINGEGANGEN

28. JAN. 2015

Erl. 1/92/11

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

Hamburg Team Grundbesitz 1.
Projektentwicklungs GmbH
Frau Katarina Lange
Millerntorplatz 1

20359 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstr. 87
D - 20539 Hamburg
Telefon 040 - 428 51 - 4621
Telefax 040 - 428 51 - 4629
Ansprechpartner / in: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Leitzichen: F046

Hamburg, den 23.01.2015

Ihr Zeichen:

Ihr Antrag vom 29.07.2014, Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung, Vogelweide un benachbarte Parkplatzfläche (P+R Dehnhaide)

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-14/05637_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte [REDACTED]

die Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf den im anliegenden Lageplan rot dargestellten Flächen der Verdacht auf Bombenblindgänger besteht. Der Bombenblindgängerverdacht beruht auf einem registrierten Verdachtspunkt. Die zugehörigen Koordinaten sind angegeben.

Auf orange dargestellten Flächen besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie. Orange schraffierte Flächen gelten als Verdachtsfläche als Folge von Sondierungsergebnissen.

Allgemeine Bombenblindgängerverdachtsflächen wie z.B. Trümmerflächen, nicht abgesuchte Wasserflächen oder nicht auswertbare stark bombardierte Flächen sind rot schraffiert abgebildet.

Bombenkrater sind auf dem Lageplan mit roter Kreuzschraffur versehen.

Sollte es Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg geben, werden diese Flächen mit gezahntem Umring dargestellt.

Die genannten Sachverhalte werden gemäß § 1 (4) KampfmittelVO (Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel) als Verdachtsflächen eingestuft und nach § 12 HmbVermG (Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen) wird die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Nach § 6 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

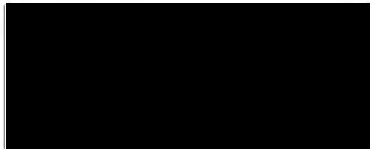
Zur Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2013 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.

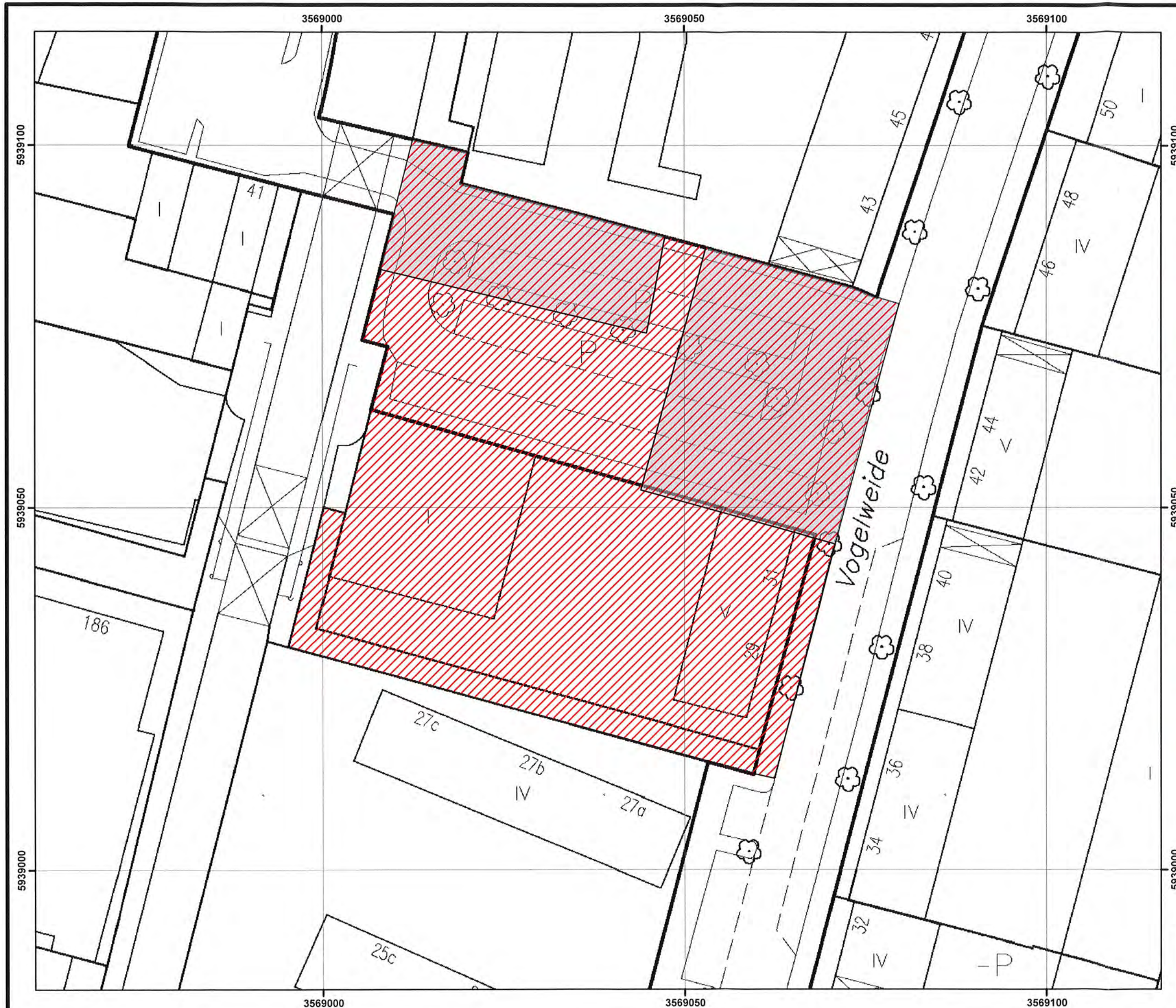
Eine Liste der geeigneten Unternehmen liegt diesem Schreiben bei.

Auf den im Lageplan ggf. grün abgebildeten Flächen liegt kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger und/oder vergrabene Kampfmittel vor.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.





Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Inneres und Sport
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme
BIS/F046 - 14/05637_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbilddauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

- Kampfmittelfreie Fläche** gemäß §8 (1) KampfmittelVO.
 Es besteht **kein** Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Es handelt sich um Flächen, die nach Fernerkundung/ Luftbilddauswertung freigegeben werden konnten. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen mit Kampfmittelverdacht

- Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbilddauswertung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.
- Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger** aus dem II. Weltkrieg.
- Verdachtspunkt** eines Bombenblindgängers aus dem II. Weltkrieg.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** durch einen registrierten **Verdachtspunkt**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** durch Trümmerflächen.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** durch nicht abgesuchte ehemalige **Wasserflächen**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** durch **Bombenkrater**.
- Für Verdachtsflächen mit dieser Umrandung liegt ein **Bürgerhinweis** vor.
- Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie**.
- Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen**.

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt
 1 von 1



Koordinatengitter: Gauß-Krüger
 Lagestatus: 100

Maßstab: 1:500

Kartenersteller: - Hamburg, den 23.01.2015

Feuerwehr Hamburg
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
 Billstraße 87 - 20539 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 51 - 4621
 Fax: 040 / 4 28 51 - 4629

